



öffentlich

Betreff:

Querungshilfe am Kindergarten in Bornim

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE; DIE aNDERE, SPD, Bündnis
90/Die Grünen

Erstellungsdatum 22.10.2019

Eingang 502: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja, wie am Kindergarten an der Mitschurinstraße/Hugstrasse an geeigneter Stelle aus Gründen der Sicherheit und Ordnung eine geeignete Querungshilfe entsprechend § 45 StVO eingerichtet werden kann.
Ebenfalls soll die bestehende zeitliche Einschränkung der Tempo 30-Zone geprüft werden, mit dem Ziel, die Einschränkung gänzlich aufzuheben.
Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu in ihrer Sitzung im Dezember 2019 zu berichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aufgrund der baulichen Situation der unübersichtlichen, engen Kurve und der verkehrsbedingten Begebenheit (überhöhte Geschwindigkeit und zunehmender LKW-Verkehr) besteht hier eine ständigen Gefahrenquelle für die Fußgänger*innen, insbesondere für die Kinder.

Die Kinder müssen mindestens 2x am Tag diese viel befahrene Straße überqueren, ohne eine einzige Querungshilfe wie Ampel oder Zebrastreifen.

Zur Konzeption einer geeigneten Querungshilfe soll neben Vertreter*innen der Kindertagesstätte, den Eltern und des Fachverbandes Fußverkehr Deutschlandsoll auch die direkt benachbarte Feuerwehr in die Planung einbezogen werden.